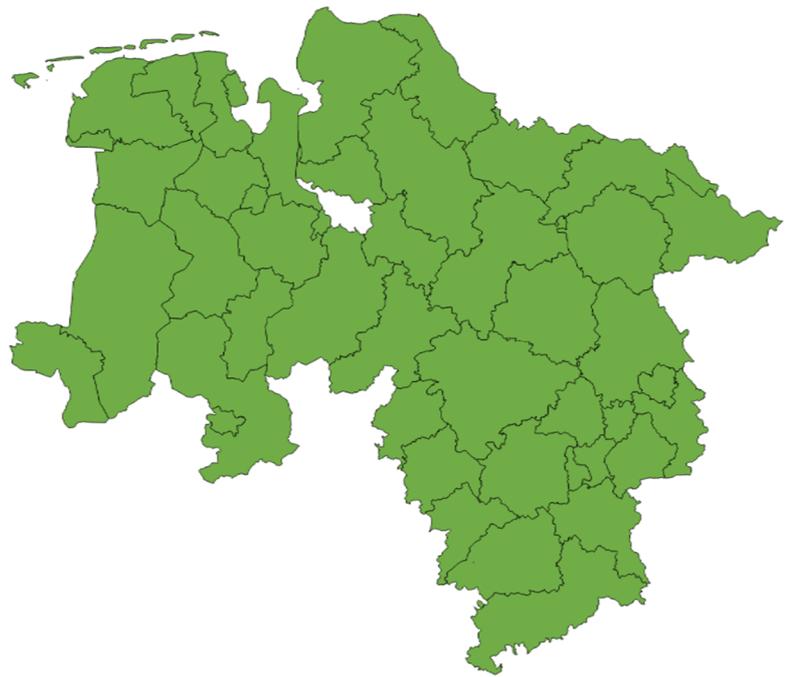


**Die Präsidentin des  
Niedersächsischen Landesrechnungshofs  
- Überörtliche Kommunalprüfung -**



**Kommunalbericht 2018**



**Niedersachsen**



**Kommunalbericht**  
**der**  
**Präsidentin**  
**des Niedersächsischen Landesrechnungshofs**  
**- Überörtliche Kommunalprüfung -**

**2018**

## Übersandt an

- Nds. Landtag
- Nds. Landesregierung
- Nds. Landkreistag
- Nds. Städtetag
- Nds. Städte- und Gemeindebund

## Herausgeberin:

Die Präsidentin des Nds. Landesrechnungshofs  
Justus-Jonas-Str. 4  
31137 Hildesheim  
<http://www.lrh.niedersachsen.de>



## Copyright

Die in diesem Bericht enthaltenen Texte, Grafiken und Tabellen unterliegen urheberrechtlichem Schutz und dürfen nur mit Einverständnis weiterverwendet werden. Die von mir erstellten Karten basieren auf den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung 2016 und 2018.

## 2 Die überörtliche Kommunalprüfung in Niedersachsen

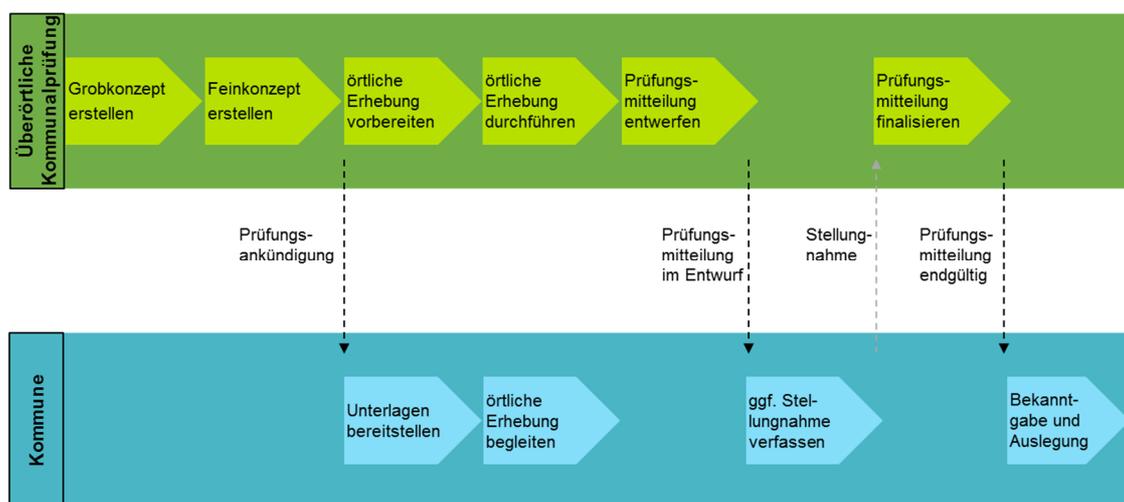
### Aufgabe

Nach dem Niedersächsischen Kommunalprüfungsgesetz (NKPG) obliegt der Präsidentin des Niedersächsischen Landesrechnungshofs (LRH) die Aufgabe der überörtlichen Kommunalprüfung. Sie ist Prüfungsbehörde (§ 1 Abs. 1 NKPG). Neben der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushalts- und Kassenführung soll die überörtliche Prüfung die Haushaltswirtschaft und Organisation der zu prüfenden Einrichtung durch Beratung in selbstverwaltungsgerechter Weise fördern. Dazu sollen Verbesserungsvorschläge unterbreitet und Vergleichsmöglichkeiten genutzt werden (§ 2 NKPG). Soweit die allgemeine Finanzkraft und der Stand der Schulden dazu Anlass bieten, soll die Prüfungsbehörde Empfehlungen zur Änderung der Haushaltswirtschaft geben (§ 4 Abs. 1 S. 2 NKPG).

Die überörtliche Kommunalprüfung erstreckt sich im Wesentlichen auf die Gemeinden, Samtgemeinden, Landkreise, kommunalen Anstalten und Zweckverbände.

### Verfahren

Die Prüfungsbehörde bestimmt Zeitpunkt, Art und Umfang der Prüfung. Sie beendet die Prüfung nach einem vorher durchgeführten Stellungnahmeverfahren mit einer Prüfungsmitteilung an die geprüfte Kommune.



Ansicht 1: Prüfungsverfahren

Die überörtliche Kommunalprüfung verfolgt das Ziel, flächendeckend zu prüfen. Weil die Prüfungen häufig die Erledigung bestimmter fachspezifischer Aufgaben zum Inhalt haben, ist es unvermeidlich, dass bestimmte Gemeindearten häufiger geprüft werden als andere.

Weitergehende Informationen finden Sie unter:

<http://www.lrh.niedersachsen.de/kommunalpruefung/ueberoertliche-kommunalpruefung-97031.html>

